

Einreicher: Der Landrat

Datum: 01.09.2025

Beschlussvorlage des Kreistages Gotha Nr. 34/2025

Gegenstand der Vorlage:

Zweckvereinbarung zwischen den Landkreisen Gotha und Ilm-Kreis zur gemeinsamen Umsetzung eines Projektes im Rahmen des Bundes-Förderprogrammes „Natürlicher Klimaschutz in Kommunen“

Der Kreistag Gotha möge beschließen:

- 001 Der Landrat wird beauftragt, mit dem Landkreis Ilm-Kreis die in der Anlage 1 enthaltene Zweckvereinbarung zur gemeinsamen Umsetzung eines Projektes im Rahmen des Bundes-Förderprogrammes „Natürlicher Klimaschutz in Kommunen“ als Teil des Aktionsprogrammes „Natürlicher Klimaschutz“ abzuschließen.



Eckert
Landrat

Beratungsfolge

Ausschuss für Bau, Infrastruktur und Umwelt
Kreisausschuss
Kreistag

16.09.2025
22.09.2025
24.09.2025

Begründung

A Problematik und Regelungsbedürfnis

Der Kreistag beschloss in seiner Sitzung vom 22.11.2023, das Entwicklungs- und Maßnahmenkonzept zum insektenfreundlichen Landkreis als konzeptionelle Grundlage für eine Entwicklung zu mehr Insektenfreundlichkeit von kreiseigenen Liegenschaften und Flächen anzunehmen (Beschluss 58/2023).

Das Konzept wurde mit Fördermitteln aus dem LEADER-Programm von September 2021 bis September 2023 erarbeitet. Mit dem Konzept möchte der Landkreis seine Aktivitäten und sein Engagement als insektenfreundliche Kommune verstärken. Im Konzept wird aufgezeigt, welche kommunalen Maßnahmen zur Förderung der Lebens(raum)bedingungen von Insekten auf landkreiseigenen Liegenschaften umsetzbar und praktikabel sind.

Auch das Landratsamt Ilm-Kreis steigerte ab dem Jahr 2022 mit der Biodiversitätsinitiative „Ilm-Kreis blüht“ seine Bemühungen für mehr Insektenfreundlichkeit.

B Lösung

Die Initiativen der beiden Landkreise sollen künftig in Zusammenarbeit durch die Umsetzung eines landkreisübergreifenden Natur- und Klimaschutzprojektes im Rahmen des Bundesprogrammes „Natürlicher Klimaschutz in Kommunen (NKK)“ fortgesetzt werden. Das NKK-Programm ist Teil des Aktionsprogrammes „Natürlicher Klimaschutz (ANK)“ auf Grundlage des Kabinettbeschlusses der Bundesregierung vom 29.03.2023. Der Antrag auf Förderung ist bei der KfW zu stellen. Die Antragstellung soll noch in diesem Jahr erfolgen. Für die gemeinsame Beantragung und Umsetzung des Projektes schließen die beiden Landkreise eine Zweckvereinbarung durch öffentlich-rechtlichen Vertrag auf der Grundlage des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG).

Grundlage für die Antragstellung bilden die Konzepte „Ilm-Kreis blüht“ und „Maßnahmen- und Entwicklungskonzept zum insektenfreundlichen Landkreis Gotha“. Die Förderrichtlinie sieht ausdrücklich eine interkommunale Kooperation vor, um Ressourcen effizienter zu nutzen und Synergieeffekte zu schaffen.

Für den Zeitraum 2026 bis 2030 wird eine Förderung für die Gesamtausgaben in Höhe von insgesamt 450.000,00 € beantragt. Der Fördersatz für Kommunen beträgt 80 %. Auch Personalkosten sind im Rahmen des Programms förderfähig. Eine Weiterleitung der Mittel an kommunale Unternehmen und gemeinnützige Vereine ist möglich.

Als Projektpartner bietet sich die Natura 2000-Station Gotha / Ilm-Kreis an, die bereits die bisherigen Aktivitäten von „Ilm-Kreis blüht“ maßgeblich unterstützt hat und auch mit dem Landkreis Gotha bei der Umsetzung der Natura 2000-Richtlinien eng zusammenarbeitet.

C Alternativen

Beide Landkreise beantragen einzeln einen Zuschuss über das Bundes-Förderprogramm „Natürlicher Klimaschutz in Kommunen“ zur Umsetzung von Maßnahmen aus ihren o. g. Konzepten. Sie nutzen damit jedoch nicht die Vorteile der interkommunalen Kooperation. Zudem ist zu erwarten, dass einzelne Anträge weniger Aussicht auf Zustimmung haben, als Anträge in kommunaler Gemeinschaftsarbeit.

D Kosten

Für den Haushalt 2026 wurden die entsprechenden Haushaltsmittel in der Ausgabe-Haushaltsstelle 01.1230.6551 „Insektenfreundlicher Landkreis“ angemeldet. Die Umsetzung soll ab 2026 beginnen (Projektlaufzeit 2026 bis 2030). Die Gesamtkosten betragen gemäß Kostenschätzung 449.977,00 €. Die Förderquote beträgt 80 %. Der Eigenmittelanteil in Höhe von 20 % wird hälftig aufgeteilt, sodass die Landkreise jeweils Haushaltsmittel in Höhe von 9.439 € in 2026, 13.163 € in 2027, 6.933 € in 2028, 594 € in 2029 und 198 € in 2030 zur Umsetzung des Projektes einplanen müssen.

Übersicht Kosten- und Finanzierungsplan

	2026	2027	2028	2029	2030	Gesamt
Kosten	143.293 €	180.526 €	118.237 €	5.940 €	1.980 €	449.977 €
Förderung KfW (80 %)	114.635 €	144.421 €	94.590 €	4.752 €	1.584 €	359.982 €
Eigenanteil Landkreise (20 %)	28.658 €	36.105 €	23.847 €	1.188 €	396 €	89.995 €
Eigenanteil Landkreis Gotha	14.329 €	18.052 €	11.823 €	594 €	198 €	44.998 €

E Zuständigkeit

Entsprechend § 87 Abs. 1 Thüringer Kommunalordnung und § 3 Abs. 1 der Hauptsatzung beschließt der Kreistag über die Angelegenheiten des eigenen Wirkungskreises. Der Abschluss der Zweckvereinbarung nach §§ 7 ff. ThürKGG betrifft eine Angelegenheit des eigenen Wirkungskreises.

Anlage

Zweckvereinbarung zur gemeinsamen Umsetzung eines Projektes im Rahmen des Bundes-Förderprogrammes „Natürlicher Klimaschutz in Kommunen“ als Teil des Aktionsprogrammes „Natürlicher Klimaschutz“